



# GEMEINDE UND BÜRGER



## Mitteilungsblatt der Gemeinde Marklkofen

Marklkofen, 29. August 2024

Nr. 6/2024

### Infoveranstaltung zur Windkraftanlage Firma GIMA

Zum Thema Windkraftanlage Firma GIMA findet eine Infoveranstaltung mit Podiumsdiskussion am

**Mittwoch, den 25. September 2024  
um 19.00 Uhr  
im Gasthaus Baumgartner in Warth**

statt. Es werden jeweils drei bis vier Pro- sowie Kontra-Vertreter sprechen, ein neutraler Mediator wird diesen Diskussionsabend moderieren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

### Windkraftanlage Firma GIMA

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Marklkofen,

die Fa. Girng Huber GmbH plant eine Windenergieanlage am Unternehmensstandort in Marklkofen. Mit der Windkraftanlage möchte sich aber nicht nur das Unternehmen mit Strom versorgen und autark werden. Der gesamte Ort wird, beispielsweise durch die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen E-Ladesäulen, davon profitieren. Auch eine Zurverfügungstellung der Fernwärme kann der Gemeinde in Aussicht gestellt werden.

Vor kurzem wurde ein Bürgerbegehren zur Verhinderung der Windkraftanlage eingereicht und vom Gemeinderat beschlossen, dieses zuzulassen.

Gleichzeitig wurde auch einem Ratsbegehren zugestimmt. Die Bürgerentscheide finden am Sonntag, 13. Oktober 2024 statt, in welchem sich die Abstimmungsberechtigten für oder gegen die Weiterführung des derzeit bei der Gemeinde anhängigen Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans entscheiden können. Ein Entwurf des Stimmzettels mit den jeweiligen Fragestellungen ist nachfolgend abgedruckt. In gewohnter Weise wird es drei Wahllokale in Marklkofen – Steinberg – Poxau geben, die von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sind. Dazu erhalten alle Wahlberechtigten ca. vier Wochen vor der Abstimmung eine amtliche Wahlbenachrichtigung mit den genauen Angaben zum Abstimmungsort. Das Abstimmungslokal in Marklkofen wird zum ersten Mal im dortigen Kindergarten sein, da hier im Gegensatz zur Grundschulturnhalle ein barrierefreier Zugang möglich ist. Briefwahlunterlagen können wie gewohnt online, schriftlich oder persönlich bis spätestens Freitag 10. Oktober 2024, 11:30 Uhr beantragt werden.

Die Firma Girng Huber GmbH ist ein für die Gemeinde Marklkofen außerordentlich wichtiger Steuerzahler, der seit vielen Jahrzehnten einen sehr wichtigen Beitrag zur Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben, der freiwilligen Leistungen und damit zum Gemeinwohl leistet. Unser Gemeinderat steht mit sehr großer Mehrheit hinter dem Vorhaben und unterstützt dieses. Die langfristige Sicherung des Standorts Marklkofen durch die Windkraftanlage steht im Vordergrund. Aber auch die Aufrechterhaltung des hohen Niveaus unserer gemeindlichen Infrastruktur. Wir als Gemeinderat leisten somit einen aktiven Beitrag zur Energiewende durch die Zulassung des Baus der Windkraftanlage.

# MUSTER - STIMMZETTEL



## Stimmzettel für die Bürgerentscheide

in Marklkofen  
am 13.10.2024

Sie haben jeweils **eine** Stimme

Bitte kennzeichnen Sie **Ja** oder **Nein** durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis.

### Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren)

„Keine Windkraftanlage  
auf dem Gelände  
der Ziegelei Girnghuber/GIMA“

### Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren)

„Fortführung des BPL  
Sondergebiet Windkraftanlage  
Ziegelei Girnghuber“

Sie sind dafür, dass die Gemeinde Marklkofen ihr gemeindliches Einvernehmen zur Baumaßnahme der Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber/GIMA verweigert und alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, um die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber/GIMA zu verhindern?

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Marklkofen die Bauleitplanverfahren fortführt, um für die Firma Girnghuber die Errichtung einer Windenergieanlage am geplanten Standort zu ermöglichen?

Sie haben hier **eine** Stimme



Ja



Nein

Sie haben hier **eine** Stimme



Ja



Nein

### Stichfrage:

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier **eine** Stimme



Bau des Windrades ermöglichen



Bau des Windrades verhindern

## **Windrad ja oder nein? Bürger- und Ratsbegehren werden am Sonntag, 13. Oktober 2024, durch- geführt**

Marklkofen. (ez) In der Gemeinderatssitzung hatte das Gremium die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Keine Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber/GIMA" zu treffen. Am 2. Juli 2024 wurde das Bürgerbegehren mit der Fragestellung: „Sie sind dafür, dass die Gemeinde Marklkofen ihr gemeindliches Einvernehmen zur Baumaßnahme der Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber/GIMA verweigert und alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, um die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gelände der Ziegelei Girnghuber zu verhindern?“ bei der Gemeinde eingereicht.

Für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist der Gemeinderat zuständig. Die Beurteilung der Zulässigkeit erfolgt nicht auf Basis einer politischen Meinungsbildung, sondern ausschließlich als gebundene Entscheidung gemäß der Sach- und Rechtslage. Ein Bürgerbegehren ist zulässig, wenn die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht worden ist, wenn die mit ihm verlangte Maßnahme zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, wenn die Unterschriftenlisten den formellen Anforderungen entsprechen und die Fragestellung mit Begründung in materiell-rechtlich zulässiger Weise den Bürger zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Stimmberechtigte Bürger in der Gemeinde hatte man mit dem Einreichungstag 3207. Mit 425 gültigen Unterschriften antragsberechtigter Bürger wird die notwendige Anzahl erreicht. Mit dem Beschluss zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren Sondergebiet Windkraftanlage Ziegelei Girnghuber hat die Gemeinde die Bauleitplanung im eigenen Wirkungskreis gestartet. Die Bauleitplanung ist einem Bürgerbegehren grundsätzlich zugänglich. Allerdings ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die konkrete Fragestellung mit den gesetzlichen Vorschriften des Baurechts vereinbar ist. Die Fragestellung richtet sich gegen die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens. Dem Gemeinderat obliegt es, zu entscheiden, ob ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird oder nicht. Da ein

Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses entfaltet, kann mit einem Bürgerbegehren grundsätzlich die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, der Verzicht auf ein solches oder dessen Einstellung verfolgt werden. Insofern ist ein auf eine Einstellung gerichtetes Bürgerbegehren zulässig. Als Vertreter des Bürgerbegehrens sind Klaus Geltinger und Thomas Vilsmaier benannt. Die vorgelegte Fragestellung kann mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden. Eine Begründung ist auf allen gültigen Unterschriftenlisten aufgedruckt. Das Bürgerbegehren ist aus den dargestellten Gründen formell und materiell-rechtlich zulässig und deshalb zuzulassen. Dem stimmte das Gremium zu.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Durchführung eines Ratsbegehrens zum Bebauungsplan Sondergebiet Windkraftanlage Ziegelei Girnghuber behandelt. Die Verwaltung ist zur Neutralität verpflichtet und könne daher keinen Beschlussvorschlag zum Ratsbegehren machen. Allerdings sind auch unter Wahrung der Neutralität Vorschläge möglich und sinnvoll. In der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Standort der Ziegelei Girnghuber aufstellen zu wollen. Die Ziegelei Girnghuber ist ein energieintensives Unternehmen, insbesondere die Öfen zum Brennen des Tons benötigen vergleichsweise viel Energie. Um weiterhin wirtschaftlich produzieren zu können, jedoch auch aus ökologischen Gesichtspunkten (Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß) wurden Alternativen zu den bisher verwendeten fossilen Energieträgern untersucht. Ein kleiner Teil des erforderlichen Energiebedarfes wird derzeit über betriebseigene Photovoltaikanlagen gedeckt. Als geeignete Ergänzung ist die Errichtung einer Windkraftanlage geplant, die der Versorgung des bestehenden Betriebes dient.

Das Gremium hat sich also für die Durchführung des Bürgerentscheids ausgesprochen. Dieser wird zeitgleich mit einem Bürgerbegehren am 13. Oktober 2024 durchgeführt. Der Gemeinderat beschloss zudem die Stichfrage, falls beide Bürgerentscheide eine Mehrheit erhalten. Rudolf Schmid wird zum Abstimmungsleiter berufen, Thomas Labermeier zum stellvertretenden Abstimmungsleiter. Es werden drei Wahlbezirke und ein Briefwahl-

bezirk gebildet. Die Abstimmungszeit in den Wahllokalen wird von 8 bis 18 Uhr festgesetzt. Briefwahlunterlagen können bis spätestens Freitag, den 11. Oktober 2024 bis 11.30 Uhr beantragt werden. Die Wahlbekanntmachung erfolgt am Aushang (öffentliche Bekanntmachung) sowie über die Gemeinde-Homepage. Das Abstimmungsergebnis wird durch die Verwaltung festgestellt und sowohl öffentlich als auch auf der Gemeinde-Homepage bekanntgemacht. In den Haushaltsmitteln werden zusätzliche Gelder von 15000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

Konrad Kißlinger betonte, mit beiden Begehren bleibe die Hoffnung, dass auch die Befürworter zur Wahl gehen. Rauscher erörterte, man werde eine entsprechende Wahlaufklärung der Bürger durchführen. Medard Kammermeier fand es schade, dass die Wahl nicht zeitgleich mit der Europawahl stattfand und nun erneut eine Wahl eingesteuert werden müsse. Dr. Bernd Vilsmeier betonte, man sollte durchaus „Hirschmalz“ in die Aufklärung hineinstecken und Beides gegenüberstellen. Raphael Horn forderte eine Aufklärung auch bezüglich dem Stimmzettel, damit dieser gut verständlich ist.

Bürgermeister Peter Rauscher appellierte zur demokratischen Wahl. Er bat darum, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Er nannte die Aspekte, die die Gemeinde betreffen, nämlich der Wohlstand, die Steuerkraft und die freiwilligen Leistungen wie die Vereinsförderung. Diese Dinge müssten auf den Prüfstand gestellt werden. Es handelt sich um einen äußerst wichtigen Steuerzahler, der seit Jahr-

zehnten einen großen Beitrag leistet in der Gemeinde. Nur so könne man den Aufgaben nachkommen.

Franz Eberl sprach als dienstältester Gemeinderat von einer „Schicksalswahl für Marklkofen“. Es gab wohl in den vergangenen Jahren keine solche wichtige Wahl für die Gemeinde. Hier werde über Wohlstand und Finanzkraft der nächsten Jahrzehnte entschieden oder eben das Gegenteil. Gerade jetzt, wo man energietechnisch eine Zeitenwende habe, könne man auf eine komplett falsche Fahrbahn kommen, wenn die falsche Entscheidung getroffen werde. Er bat darum, dass die Bürger zur Wahl gehen. Es sei existenziell für die Gemeinde Marklkofen. Er sehe es drastisch. Es gehe um die Sicherung des Standortes für den wichtigsten Gewerbesteuerzahlers der Gemeinde, der damit kein Privatamusement eingeht. „Der baut das Windrad, damit er Arbeitsplätze erhält und daheim Steuern zahlt. Die Neiddebatte ist hier fehl am Platz“, betonte Eberl. Denn jeder Gemeindegänger profitiere durch die freiwilligen Leistungen, durch massiv bezuschusste Kindergartengebühren oder auch Friedhofgebühren. Jeden Bürger „erwischt“ es mit der Entscheidung. Dr. Claudia Karl sprach neben dem finanziellen Aspekt auch von einer Weichenstellung in der Energiewende und einem Schritt in die nachhaltige Zukunft. Rauscher führte noch aus, dass das Windrad nicht über Steuergelder gebaut werde, sondern eigenfinanziert. Eberl fügte noch an, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, dass 0,2 Cent pro kW an die Gemeinde gehen sollen und auch 0,1 Cent pro kW an die umliegenden Bewohner. *(Text: Ebnet Monika, Dingolfinger Anzeiger)*



Eine Animation zeigt das Windrad und wie es sich in der Umgebung darstellt. (Foto: GIMA)

## Herbst- und Winterbasar für Kindersachen

### Nummernvergabe startet am 1. September 2024

Der nächste Basar für Kindersachen findet am Freitag und Samstag, 13. und 14. September 2024, auf drei Etagen im Pfarrheim Marklkofen, Schulweg 2, statt. Veranstalter sind die Kindergartenfreunde Marklkofen. Die Vergabe der Verkäufernummern startet am Sonntag, 1. September 2024, online über die Links auf der Homepage des Veranstalters: <https://www.kindergartenfreunde-marklkofen.de>

Einkauf beim Basar ist möglich am Freitag von 18 bis 20 Uhr, und am Samstag von 9 bis 11 Uhr. Am Freitag werden von 17 bis 18 Uhr Schwangere mit einer Begleitperson vorab eingelassen.

Das Angebot umfasst rund 4500 Teile: Baby- und Kinderkleidung für Herbst und Winter von Größe 50 bis 176, Spielzeug, Bücher, Zubehör (z.B. Kinderwägen), Fahrzeuge und Sportgeräte für Kinder, aber keine Schuhe (Ausnahme: Sportschuhe). Ein kleiner Teil des Erlöses bleibt beim Veranstalter, der damit als gemeinnütziger Verein die Häuser für Kinder Marklkofen, Poxau und Steinberg auf vielfältige Weise unterstützt.

## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen:

Wimmer Andreas und Stockmeier Kristina (Haberskirchen); Eheschließung am 03.08.2024 in Poxau

### Sterbefälle:

Kenfenheuer Kreszenz (87), zuletzt Steinberg, verstorben am 21.07.2024

## Tag des offenen Denkmals in Aunkofen, St. Leonhard

Am Sonntag, 8. September 2024, ermöglicht der Historische Arbeitskreis der Gemeinde Marklkofen im Rahmen des „Tages des offenen Denkmals“ Einblicke in die Filialkirche St. Leonhard in Aunkofen, Leonhardiweg 6. Von 12 bis 17 Uhr ist die kleine, am höchsten Punkt des Ortsteils gelegene Kirche geöffnet. Um 13 Uhr und um 15 Uhr hält Arbeitskreis-Mitglied Richard Strasser je ein halbstündiges Kurzreferat zur Geschichte der Wallfahrtskirche. Während der gesamten Öffnungszeiten beantworten Arbeitskreismitglieder Fragen zum Denkmal. Der Veranstalter empfiehlt, bei schönem Wetter das Angebot für einen Familienausflug mit dem Fahrrad zu nutzen. In begrenztem Umfang stehen Parkplätze für PKW zur Verfügung. Ein Kinderprogramm wird vorbereitet, gegen Spende steht eine Erfrischung bereit.



Die Katholische Filialkirche St. Leonhard ist eine Saalkirche, deren Ursprünge mindestens auf das 14. Jahrhundert zurückgehen. In der Kirche haben sich zahlreiche Votivgaben erhalten, welche auf die etwa seit dem 17. Jahrhundert nachweisbare Leonhardi-Wallfahrt mit Pferdesegnung verweisen. Aus dem weiten Umkreis kamen regelmäßig bis 1962 immer am 6. November zahlreiche Reiter nach Aunkofen, um dort die Kirche dreimal mit ihren Pferden zu umrunden. Besonders bei Tierseuchen wurde St. Leonhard in Altbayern über mehrere Jahrhunderte hinweg von den Gläubigen um Hilfe gebeten. Die Ausstattung der Kirche beeindruckt mit Altären und Figuren aus dem 15. bis 19. Jahrhundert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, es ergeht Einladung an die gesamte Bevölkerung.

## Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

### Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt.

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen durch überhängende Äste und/oder zu breit wachsende Hecken bestehen. Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z.B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich. In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann. Bei Gefahr in Verzug kann die Straßenbaubehörde (z.B. Gemeinde, Landkreis) die Anpflanzung sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und die Kosten dem Grundstückseigentümer in Rechnung stellen. Ist keine Gefahr in Verzug wird der jeweilige Eigentümer schriftlich aufgefordert die Anpflanzung binnen einer angemessenen Frist ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhricht- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrsfördernder Situationen bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Sie als Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrün-

ung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

## Heimatdialog.Bayern

Mehr Miteinander in der Gesellschaft und in unserer bayerischen Heimat. Wie das gemeinsam erreicht werden kann, ist eine der zentralen Fragestellungen des Heimatdialog.Bayern. Im Dialog können sich dazu die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, aus den verschiedenen Regionen Bayerns, mit vielfältigsten Lebensmodellen und Hintergründen miteinander sowie mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung intensiv austauschen, Ideen einbringen und gemeinsam Lösungsansätze diskutieren. Das Heimatministerium bietet verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten an, mit denen Sie sich vor Ort und digital beteiligen und einbringen können. Nehmen Sie teil an unserer Online-Umfrage: Jederzeit bequem von zu Hause oder unterwegs online in nur fünf Minuten Ihre Einschätzung zu verschiedenen Heimatthemen in den Dialogprozess mit einbringen, unter: <https://www.heimatdialog.bayern/>

## Veranstaltungskalender

### AUGUST

- Fr 30.08. Infotag zum Thema Windkraft von 14.00 bis 18.00 Uhr bei Firma Girnghuber, mit Werksführung und Kinderprogramm. Weitere Infos siehe [www.zukunftsenergie-marklkofen.de](http://www.zukunftsenergie-marklkofen.de)
- Sa 31.08. **Weinfest Marklkofen**, ab 17.00 Uhr am Dorfplatz Marklkofen

### SEPTEMBER

- Sa 07.09. Gartenfest des Obst- und Gartenbauvereins Steinberg um 15.00 Uhr bei Gartenbau Huber, Freinberg
- Sa 07.09. Weinfest der FFW Marklkofen um 19.00 Uhr am Alten Bahnhof
- So 08.09. Tag des offenen Denkmals (in Aunkofen St. Leonhard)
- Fr 13.09. – Sa 14.09. Herbstbasar im Pfarrheim
- Fr 13.09. Eröffnungsschießen der Vilstaler Schützen um 20.00 Uhr im Schützenheim Marklkofen
- Sa 14.09. Ausflug des KDFB, Frauenbund-Zweigverein Marklkofen
- Sa 21.09. Lange Nacht der Feuerwehr Marklkofen (<https://www.lfv-bayern.de/langenacht>)
- Mi 25.09. Infoveranstaltung der mhplus zum Thema „die digitalen mhplus-services optimal nutzen“ um 18.00 Uhr in der mhplus BKK
- Mi 25.09. Infoveranstaltung zum Thema Windkraftanlage mit Podiumsdiskussion um 19.00 Uhr im GH Baumgartner, Warth
- Sa 28.09. Weinfest der KLJB Steinberg um 18.00 Uhr TC-Vereinsheim Steinberg
- Sa 28.09. Weinfest der Obst- und Gartenbauvereins Aiglkofen-Poxau, um 18.00 Uhr im Dorfhaus Aiglkofen
- Sa 28.09. Jahreshauptversammlung des SV Steinberg um 19.00 Uhr im Vereinsheim

## Öffnungszeiten

### Rathaus Marklkofen:

Mo	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Mi	08.00 bis 11.30 Uhr
Do	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Fr	08.00 bis 11.30 Uhr

### Müllumladestation:

Mo – Do	07.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.45 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.30 Uhr

### Wertstoffhof und Kompostieranlage:

Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage des AWV Isar-Inn [www.awv-isar-inn.de](http://www.awv-isar-inn.de)

**OPENAIR**  
23.-24. AUG.  
Steinberg 2024

Nirvana IT • Fly Fighters  
Still Counting • ZEP-IN  
Ingrim • Tame the Abyss • Dumpweed  
Rock down • Waiting For Summer • uvm.

**23.-24.8.24**

Benefiz zugunsten des Robin Hood e.V.  
Bier 3 € • Wasser 2,50 € • Sa. 9 Uhr Frühschoppen!  
[www.openair-steinberg.de](http://www.openair-steinberg.de)

V.i.S.d.P.: Gemeinde Marklkofen, 1. Bgm. Rauscher, Bahnhofstr. 5, 84163 Marklkofen, Tel. 08732 9119-0  
Nachdruck verboten.

# Weinfest Marklkofen

Veranstalter: Gemeinde Marklkofen & Vereine  
Für Unfälle wird nicht gehaftet.

AUF DEM DORFPLATZ MARKLKOFEN  
SAMSTAG, 31. AUGUST 2024 AB 17 UHR



## TC MARKLKOFEN

Wein vom Weingut Eppelmann (Rheinhessen),  
Schmalz- und Lachsbrote, Obatzda,  
Knoblauchstangen

## TSV MARKLKOFEN – FUSSBALL

Wein vom Weingut Villa Vino (Bingen am Rhein),  
Aperol, Speck und Käse, Crepes

## FÖRDERVEREIN MARKLKOFEN

Cocktails und Flammkuchen

## RISTORANTE ROMA

Cevapcici vom Grill, Pizza, Fragolino, Wein

MARKLKOFEN HAT EUCH

